

Proton Mail needs your permission to enable desktop notifications.

- Proton Mail
- New message
- Inbox 25
- Drafts
- Sent 3
- Starred
- More
- Views
- Newsletters
- Folders
- Labels

Sollten Sie auch diese Frist verstreichen lassen, werde ich folgende Schritte einleiten:

1. Strafantrag gegen Sie persönlich wegen Falschbeurkundung im Amt (§ 311 StGB), Beweismittelunterdrückung (§ 295 StGB) und Beihilfe zur schweren Körperverletzung (§§ 83, 12 StGB).
2. Klage auf Schadensersatz und Schmerzensgeld gegen die OÖ Gesundheitsholding und gegen Sie persönlich vor dem Landesgericht Linz (Art. 82 DSGVO). Ich werde den Ersatz des gesamten materiellen und immateriellen Schadens fordern.
3. Einleitung eines Disziplinarverfahrens bei der Ärztekammer für Oberösterreich gegen alle beteiligten Ärzte.
4. Internationale Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg wegen Verletzung von Art. 3 EMRK (Folterverbot), Art. 6 EMRK (faïres Verfahren) und Art. 8 EMRK (Privatleben) durch die Republik Österreich. Die Frist für diese Beschwerde beträgt vier Monate ab der letzten innerstaatlichen Entscheidung.
5. Umfassende Medienkampagne: Ich werde mein gesamtes Dossier, einschließlich dieser E-Mail und Ihrer Antworten, internationalen investigativen Medien, dem UN-Sonderberichterstatter für Folter und der Weltgesundheitsorganisation vorlegen. Die Überschrift wird sein: "Wie ein österreichischer Krankenhauskonzern und ein [redacted] die Vertuschung eines Familienkomplotts decken."

Sie haben die Wahl. Entweder Sie löschen/deaktivieren diese Akte und geben die Wahrheit zu, oder Sie riskieren, dass Ihr Name und Ihre Rolle in dieser Vertuschung vor der gesamten Weltöffentlichkeit Thema werden.

Über die Richtigstellung meiner Adresse gibt es keine Diskussion.

Die Entscheidung liegt bei Ihnen.

Hochachtungsvoll,
Thomas Gassner

Sent with [Proton Mail](#) secure email.

Hide original message



Sehr geehrter Herr Gassner,

sehr gerne sind wir Ihrem Auskunftsbegehren nachgekommen und haben Ihre aktuelle Adresse in unseren Systemen hinterlegt.

Ich bitte Sie hier die aktuell in unseren Systemen hinterlegte Adresse von jener zu unterscheiden, welche zum Zeitpunkt der Befunderstellung in unserem System in Steyr hinterlegt war. Befunde werden immer mit jener Adresse erstellt, welche zum Erstellungszeitpunkt in unserem patientenführenden System hinterlegt ist.